Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7114**

14. Wahlperiode 09. 10. 2001

Große Anfrage

der Abgeordneten Klaus Riegert, Peter Letzgus, Dr. Klaus Rose, Klaus Brähmig, Norbert Barthle, Friedrich Bohl, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Reinhard Göhner, Walter Link (Diepholz), Eduard Oswald, Wilhelm Josef Sebastian, Benno Zierer, Jochen-Konrad Fromme, Klaus Holetschek, Heinz Seiffert, Wolfgang Zöller und der Fraktion der CDU/CSU

Zur umfassenden und nachhaltigen Förderung der Entwicklung des Sports in Deutschland

Deutschland gehört seit Jahrzehnten zu den führenden und erfolgreichen Sportnationen der Welt. Deutsche Athleten erzielen bei Olympischen Spielen, Paralympics, Welt-, Europameisterschaften und internationalen Topereignissen in einer Vielzahl von Sportarten hervorragende Ergebnisse. Angesichts der internationalen Leistungsentwicklung und -dichte wird es zunehmend schwieriger, diese Spitzenposition zu behaupten. Viele Staaten haben zusammen mit den nationalen Sportverbänden die gesellschaftliche Bedeutung des Spitzensports erkannt und ihre Förderung ausgeweitet. Dieser internationalen Entwicklung darf sich die Bundesregierung nicht entgegenstellen.

Die von der Bundesregierung seit der Regierungsübernahme vorgenommenen Kürzungen in zentralen Bereichen des Spitzensports mindern die Chancengleichheit unserer Athleten bei internationalen Wettkämpfen beträchtlich. Wir brauchen – wie in allen gesellschaftlichen Bereichen – auch im Sport Eliten als Vorbild und Ansporn für junge Menschen. Deshalb muss die Bundesregierung die Förderung des Sports ausbauen und nicht abbauen.

Sport ist in unserer Gesellschaft nicht nur Spitzensport. Die Begeisterung für den Sport geht über den Spitzensport hinaus und umfasst alle gesellschaftlichen Bereiche. Über 27 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind in rd. 87 000 Sportvereinen aktiv tätig. In Sportvereinen erleben sie Gemeinschaft, sie halten sich durch Sport gesund, stärken ihre Fitness und erproben ihre Leistungsfähigkeit. In kaum einem gesellschaftlichen Bereich gelingt die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger so umfassend und reibungslos wie im Sport. Sportvereine sind eine Klammer für Jung und Alt, Sport führt Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichster sozialer und gesellschaftlicher Herkunft zusammen und leistet einen wichtigen Beitrag für demokratisches Verständnis. Der Sport hat in den vergangenen Jahren einen aktiven und erfolgreichen Beitrag in der entschiedenen Bekämpfung jeglicher Gewalt, Diskriminierung, Ausländerfeindlichkeit und Drogen geleistet. Spaß und Freude an sportlicher Betätigung Toleranz, Leistung, Gesundheitsvorsorge, Fair Play und Einüben demokratischen Verhaltens – dies macht die hohe gesellschaftliche Bedeutung des Sports aus. Darüber hinaus üben sportliche Großveranstaltungen eine zunehmende Attraktion auf Jung und Alt aus. Sie tragen zu einem Imagegewinn Deutschlands

in der ganzen Welt bei und stärken den Wirtschafts- und Tourismusstandort Deutschland.

Es ist deshalb eine vordringliche Aufgabe vom Bund, den Ländern und Kommunen, den Sport in seinen vielfältigen Aufgaben nachhaltig zu unterstützen, damit der Sport die Herausforderungen der Zukunft meistern kann. Das 1989 in Kraft getretene Vereinsförderungsgesetz ist eine solide Grundlage für die Entwicklung unserer Vereine; es muss angesichts veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden. Die Neuregelungen der 630-DM-Jobs wie auch die Einführung der Ökosteuer und die Erhöhung der Energiesteuern belasten unsere Vereine und die dort nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen. Die Erhöhung der sog. Übungsleiterpauschale von 2 400 DM jährlich auf 3 600 DM schafft keinen Ausgleich. Die Ausweitung der Übungsleiterpauschale auf Verantwortungsträger und Helfer ist unabdingbar.

Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung engt die finanziellen Spielräume der Länder und der Kommunen ein und hindert Länder und Kommunen in immer stärkerem Maße, den Sport hinreichend zu fördern. Erforderliche Neuinvestitionen bleiben zunehmend aus, notwendige Unterhaltungsmaßnahmen müssen zurückgestellt werden, immer mehr Kommunen sind gezwungen, von den Vereinen Nutzungsentgelte zu erheben.

Die Bundesregierung muss, wenn sie den Sport substanziell unterstützen will, diese von ihr zu verantwortenden finanziellen und bürokratischen Belastungen umgehend zurücknehmen und mehr Mittel für den Sport bereitstellen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung vorzunehmen bzw. hat sie seit 1998 vorgenommen, um Änderungen an den Grundzügen und Zielsetzungen der bisherigen Sportpolitik durchzuführen, und in welchen Bereichen will sie Kontinuität und den fortbestehenden Grundkonsens in der Sportpolitik bekräftigen (9. Sportbericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 14/1859)?
2. Welche konkreten und substanziellen Auswirkungen wird diese „neue Sportpolitik“ auf den Breiten-, den Behinderten-, den Spitzensport und das Vereinswesen haben?
3. Wie hoch war der Anteil der Sportförderung am Bundeshaushalt insgesamt und des Spitzensports insbesondere (nominell und prozentual) in den Jahren 1995 bis 2001 (die Stadien Berlin und Leipzig bitte gesondert ausweisen), und hält die Bundesregierung diesen Anteil angesichts der herausragenden gesellschaftlichen Bedeutung des Sports für angemessen?
4. Welche gesetzgeberischen und fiskalischen Maßnahmen sind seit der Regierungsübernahme 1998 getroffen worden, die das Vereinswesen, den Breiten-, den Behinderten- und den Spitzensport betreffen, und wie haben sich diese Maßnahmen auf den Sport ausgewirkt?
5. Wie bewertet die Bundesregierung die internationale Entwicklung im Spitzensport, und gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, die Förderung des deutschen Spitzensports an dieser Leistungsentwicklung auszurichten?

   Wenn ja, wie sehen diese Überlegungen aus?
6. Wie hoch sind die Pro-Kopf-Ausgaben in anderen Sportnationen wie den Vereinigten Staaten, Australien und den übrigen europäischen Ländern für den Sport insgesamt und für den Spitzensport insbesondere?
7. Welchen Anteil am Gesamthaushalt der o. a. Sportnationen haben die Ausgaben für den Sport insgesamt und für den Spitzensport insbesondere und wie haben sich diese Etats in den Jahren 1995 bis 2001 entwickelt?

8. Hält es die Bundesregierung für verantwortbar, wenn die Sportverbände wegen fehlender Fördermittel weniger telegene und/oder weniger erfolgreiche Sportarten von der Förderung ausgrenzen müssten und sich auf medaillenträchtige Sportarten beschränken oder wäre die Bundesregierung bereit, die Breite der Sportarten im Spitzensportbereich durch eine höhere Förderung zu unterstützen?

9. In welchem finanziellen Umfang haben die Kommunen, die Länder und der Bund den Sport jeweils in den Jahren 1995 bis 2001 gefördert (bitte nach Jahren und Ländern getrennt auflisten; die Förderung der Stadien Berlin und Leipzig aus Gründen der Vergleichbarkeit gesondert ausweisen bzw. nicht einbeziehen)?

10. Wie stellt sich diese Förderung in der Pro-Kopf-Belastung der Bevölkerung des jeweiligen Bundeslandes und des Bundes dar (Zeitraum wie Frage 9)?

11. Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen der Kommunen, der Länder und des Bundes in den Jahren 1995 bis 2001 für Neuinvestitionen in Sportstätten, die Sanierung und die Unterhaltung von Sportstätten (bitte jeweils nach Jahren, Bund, Ländern und Kommunen getrennt auflisten, beim Bund ohne Stadien Berlin und Leipzig) und wie haben sich diese finanziellen Aufwendungen in den Jahren 1995 bis 2001

    – auf Sportplätze (Großspielfelder, Kleinspielfelder, Tennisplätze, Anlagen für Leichtathletik und spiel- und sportorientierte Freizeitanlagen),

    – auf Sporthallen,

    – auf Hallen- und Freibäder sowie

    – auf spezielle Anlagen z. B. für den Eissport, Radsport, Wassersport, Wintersport jeweils auf Neuinvestitionen und Unterhaltung/Sanierung verteilt (bitte nach Jahren, Bund, Ländern und Kommunen getrennt auflisten)?

12. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Investitionsbedarf an Sportstätten (Neubau, Anpassungs- und Erhaltsmaßnahmen) bis zum Jahre 2005 für Kommunen, Länder und den Bund insgesamt ein und wie verteilt sich dieser Investitionsbedarf auf die einzelnen Körperschaften?

13. Aus welchen Gründen hält es die Bundesregierung für vertretbar, die Investitionen für Sportstätten des Spitzensports von 68 Mio. DM im Jahr 1998 auf 35,5 Mio. DM im Jahr 2002 fast zu halbieren und wie entwickeln sich diese Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2005?

14. Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen des Bundes in den Jahren 1995 bis 2001 für den Spitzensport insgesamt,

    davon für

    – Investitionen zur Errichtung, Bauunterhaltung und Erstausstattung,

    – die Förderung des Behindertensports

    und in welcher Höhe liegen der Bundesregierung Anforderungen für Neuinvestitionen, Bauunterhaltung und Erstausstattung von Sportstätten des Spitzensports vor (bitte die Anforderungen jeweils einzeln aufführen)?

15. Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, zukünftig auch Sportstätten in den alten Bundesländern zu fördern (vergleichbar Goldener Plan 1960 bis 1975)?

16. Welche Überlegungen gibt es in der Bundesregierung, das 1989 in Kraft getretene Vereinsförderungsgesetz fortzuschreiben, die steuerlichen Freigrenzen anzuheben und damit Vereine auch von bürokratischen Aufgaben zu entlasten?

17. Welche Einrichtungen für den Spitzensport sind in den alten Ländern seit 1990 gefördert worden (bitte die Einzelmaßnahmen mit Jahresangabe, die Bundesmittel, die Komplementärmittel der Länder und Kommunen und die Inbetriebnahme getrennt ausweisen)?

18. Wie viele „Eliteschulen des Sports“ (bitte nur unter diesem Begriff geführte Schulen anführen) gibt es in der Bundesrepublik Deutschland und wie viele Schulen gibt es mit welchen unterschiedlichen Bezeichnungen, die sich zur Aufgabe gemacht haben, talentierte junge Menschen zur absoluten nationalen oder internationalen Spitze zu führen?

19. Welche gesellschaftliche Bedeutung misst die Bundesregierung der Errichtung von „Eliteschulen des Sports“ zu, die über den Bereich des Sports hinausgehen, und hält sie die Bezeichnung „Eliteschulen des Sports“ gegenüber anderen Bezeichnungen für zielfördernder und gesellschaftlich motivierend?

20. Wie bewertet die Bundesregierung das verstärkte Bemühen des Sports, auf Einrichtungen solcher Schulen hinzuwirken, und hält die Bundesregierung „Eliteschulen des Sports“ angesichts der internationalen Entwicklung des Hochleistungssports für eine unabdingbare Voraussetzung, damit zukünftig deutsche Athleten im internationalen Wettbewerb mithalten können?

21. Wenn nein, welche anderweitigen Überlegungen gibt es zur Förderung talentierten sportlichen Nachwuchses?

22. Wenn ja, wie und in welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung die Förderung talentierten sportlichen Nachwuchses in den „Eliteschulen des Sports“?

23. Wird die Bundesregierung diese Bemühungen intensivieren, und wenn ja, welche Maßnahmen wird sie ergreifen?

24. Welche Überlegungen gibt es in der Bundesregierung, über die Sportministerkonferenz auf die Kultusminister der Länder einzuwirken, damit schulische Bildung und sportliche Förderung junger Talente verstärkt vorangetrieben werden können?

25. Durch welche Maßnahmen und in welchem finanziellen Umfang hat die Bundesregierung die Sportförderung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen – insbesondere für Frauen, Senioren, Behinderte und ausländische Mitbürger – gefördert und ausgebaut, und wie stellt sich dies in den Haushalten 1998, 1999, 2000 und 2001 dar?

26. Sind der Bundesregierung die durch die Neuregelungen des 630-DM-Gesetzes entstandenen Belastungen für gemeinnützige Vereine, hauptamtlich und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätige bekannt?

    Wenn ja, worin sieht sie diese Belastungen, und welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um diese Belastungen zurückzuführen?

27. Hält die Bundesregierung diese finanziellen und bürokratischen Belastungen für angemessen und zumutbar angesichts der hohen sozialen und gesellschaftspolitischen Bedeutung unserer Vereine und der dort überwiegend ehrenamtlich Tätigen?

28. Wie begründet die Bundesregierung die steuerliche und sozialversicherungspflichtige Freistellung pauschaler Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen von bis zu 300 DM, und aus welchen Gründen verweigert die Bundesregierung dies für pauschale Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, die nicht aus öffentlichen Kassen gezahlt werden?

29. Hält die Bundesregierung es für hinnehmbar, dass ehrenamtliches Engagement im Steuer- und Sozialrecht unterschiedlich bewertet wird, und teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers des Innern, Otto Schily, dass es sich bei einem Verdienst von 930 DM monatlich und einer Tätigkeit bis zu 15 Stunden um ein bürgerschaftliches Engagement im Sinne eines Ehrenamtes handelt (Pressemitteilung BMI, Nr. 248, 18. September 2001)?

30. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Förderung ehrenamtlichen Engagements getroffen und welche hält sie in absehbarer Zeit für unausweichlich?

31. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung des Breiten-, des Behinderten-, des Spitzensports und der Vereine in den neuen Ländern und welche Hilfen hat die Bundesregierung in den kommenden Jahren vorgesehen?

32. Wie viele Bundesmittel aus dem Investitionsförderungsgesetz sind von 1995 bis 2001 in den Sportstättenbau der neuen Länder geflossen und wie hoch waren in diesem Zeitraum die Komplementärmittel der Länder und Kommunen (bitte nach Jahren und Ländern jeweils einzeln ausweisen)?

33. Welche Einrichtungen für den Spitzensport sind in den neuen Ländern seit der Wiedervereinigung gefördert worden und welche Einrichtungen für den Spitzensport sind bis 2005 geplant (bitte die Einzelmaßnahme, die Bundesmittel, die Komplementärmittel, das jeweilige Land und – soweit geschehen – die Inbetriebnahme ausweisen)?

34. In welchem Umfang hat die Bundesregierung den Sport in den neuen Ländern seit 1990 über die in den Fragestellungen 32 und 33 angeführten Maßnahmen hinaus gefördert (bitte die Fördermaßnahme, den Förderumfang, das Land und das Jahr jeweils ausweisen)?

35. Hält die Bundesregierung die für die Förderung der Sportstätten in den neuen Ländern im Haushalt für den sog. Goldenen Plan Ost bereitgestellten Mittel, gemessen an der Koalitionsaussage, die Sportstätten in den neuen Ländern nach den Kriterien des vom Deutschen Sportbund erstellten Goldenen Planes Ost fördern zu wollen, für ausreichend, und in welchem Zeitraum werden die Kriterien auf der Grundlage jetziger Finanzierung erfüllt sein?

36. Liegen der Bundesregierung die Ergebnisse der aktuellen Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes und nach den eigenen Förderprogrammen der Länder bereits erbrachten und beabsichtigten Investitionsleistungen im Bereich Sportstätten vor (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zu Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Sportstätten, Frage 12 – Bundestagsdrucksache 14/269)?

    Wenn ja, welcher Bedarf ergibt sich in welchen Bereichen und welche Fördermittel sind dafür vorgesehen?

37. Wenn nein, wann ist mit der seit über 2 1/2 Jahren ausstehenden Berichterstattung zu rechnen?

38. Wie bewertet die Bundesregierung die nationale Entwicklung des Leistungssports der Behinderten angesichts der international explosionsartigen Leistungsentwicklung?

    Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, den deutschen Behindertensport über den bisherigen Rahmen hinaus zu fördern?

39. Ist die Bundesregierung bereit, den Spitzensport der Behinderten auf der Grundlage des neuen Leistungsförderkonzeptes des deutschen Behindertensportverbandes gleichrangig wie den Spitzensport der Nichtbehinderten zu unterstützen (z. B. bei der Nutzung der Leistungszentren, der Förderung hauptamtlicher Trainer, mehr zentralen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen, Intensivierung der Nachwuchsarbeit), und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass mit den jetzigen Fördermitteln der Behindertensport international wettbewerbsfähig bleiben kann?

40. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Deutschen Behindertensportverbandes nach einer deutlichen Erhöhung der Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Spitzensport der Behinderten und in welchem Umfang wird die Bundesregierung dieser Forderung Rechnung tragen?

41. Gibt es von Seiten der Bundesregierung Überlegungen, sich an einem mehrjährigen speziellen Förderprogramm des Deutschen Behinderten-Sportverbandes zu beteiligen, den Reha-, Breiten- und Leistungssport von Menschen mit einer geistigen Behinderung zu fördern?

    Wenn ja, in welcher Größenordnung?

    Wenn nein, wird die Bundesregierung die Überlegungen aufnehmen?

42. Welche Überlegungen gibt es in der Bundesregierung, geistig behinderten Menschen den Zugang zum Leistungssport zu erleichtern, und ist die Bundesregierung bereit, zusätzlich gesondert Fördermittel einzustellen?

43. Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, dass Krankenkassen vermehrt Anträge zur Verordnung von Rehabilitationssport ablehnend bescheiden und Vereine, die vorwiegend im Rehabilitationssport tätig sind, durch Wegfall der Zuschüsse Rehabilitationssport nicht mehr anbieten können?

44. Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um dies auszuschließen?

    Wenn nein, ist die Bundesregierung bereit, mit dem Behindertensportverband und den Krankenkassen einvernehmliche Lösungen herbeizuführen?

45. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um eine ausreichende Berichterstattung über die Paralympics 2002 in Salt Lake City auf dem Niveau von Sydney sicherzustellen?

46. Was verspricht sich die Bundesregierung von einer Olympiabewerbung durch eine deutsche Stadt oder Region, und welche Möglichkeiten wird die Bundesregierung ergreifen, um eine deutsche Bewerbung international zu unterstützen?

47. Ist die Bundesregierung bereit, bei einer erfolgreichen Bewerbung die Stadt oder die Region durch zusätzliche Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen umfassend und nachhaltig zu unterstützen?

48. Wird die Bundesregierung zur Erhöhung der Chancen für die Vergabe der Olympischen Spiele und Paralympics 2012 nach Deutschland die Bemühungen des Sports dahingehend unterstützen, internationale Meisterschaften nach Deutschland zu holen und dafür zusätzliche Fördermittel bereitzustellen?

49. Wird die Bundesregierung die vom Internationalen Olympischen Komitee und den internationalen Verbänden und Organisationen gestellten Bedingungen als Voraussetzungen für eine Vergabe internationaler Meisterschaften, Olympischer Spiele und Paralympics vorbehaltlos akzeptieren (z. B. Verzicht auf Steuereinnahmen)?

50. Welche Initiativen hat die Bundesregierung auf europäischer Ebene ergriffen, um den Sitz der World-Anti-Doping-Agency (WADA) nach Deutschland zu holen?

51. Hält die Bundesregierung die Stimmanteile der europäischen Länder bei der WADA angesichts der hohen finanziellen Zuwendungen der europäischen Länder für angemessen?

    Wenn nein, was hat die Bundesregierung unternommen, um den Staaten der Europäischen Union mehr Gewicht zu verschaffen?

52. Wann rechnet die Bundesregierung mit der Aufnahme der Arbeit durch die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) und welches Stiftungskapital hält die Bundesregierung für erforderlich, damit die NADA den wachsenden Anforderungen einer umfassenden Dopingbekämpfung (Kontrollverfahren, Forschung, unabhängige Schiedsgerichtsbarkeit etc.) effizient nachkommen kann?

53. In welcher Höhe wird sich die Bundesregierung an diesem Stiftungskapital der NADA beteiligen, und von welcher Seite erwartet die Bundesregierung in welcher Höhe weitere Zuwendungen zum Stiftungskapital?

54. Hält es die Bundesregierung für effizient, wenn sich nur der Bund und die Länder am Stiftungskapital beteiligen und die Wirtschaft lediglich jährliche Zuschüsse leistet?

    Wie sieht der Einfluss der Wirtschaft in der Stiftung aus?

55. Gibt es in der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Sport Überlegungen, der NADA Aufgaben zuzuordnen, die über Dopingmissbrauchsbekämpfung im Spitzensport hinausgehen (z. B. Dopingmissbrauchsbekämpfung im Freizeitbereich, Breitensport, Forschungsaufgaben, Prävention)?

    Wenn ja, wie sehen diese Überlegungen im Einzelnen aus?

56. Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Auswirkungen der Änderungen des 8. Arzneimittelgesetzes (§ 6a) auf Doping im Sport, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, das Arzneimittelgesetz in Sachen Doping zu ergänzen?

57. Wenn ja, welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung und welche Maßnahmen hält sie für geeignet, um Doping nachhaltig zu bekämpfen?

58. Hält die Bundesregierung ein eigens auf den Spitzensport zugeschnittenes Anti-Doping-Gesetz für ein geeignetes Instrumentarium, um Doping im Spitzensport effizient und nachhaltig bekämpfen zu können?

    Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Haltung?

59. Misst die Bundesregierung der Bekämpfung des Dopings im Breitensport, im Freizeitbereich und in Bodybuilding-Studios angesichts von über 200 000 Dopingfällen die gleiche Bedeutung wie der Bekämpfung des Dopings im Spitzensport zu und gibt es Überlegungen, dies in einem eigenständigen Anti-Doping-Gesetz zu regeln?

60. Sind der Bundesregierung Bedenken von Verfassungsrechtlern gegen ein Anti-Doping-Gesetz bekannt?

    Wenn ja, wie bewertet sie diese Bedenken?

61. Wird die Bundesregierung dem Auftrag der Koalitionsfraktionen an die Bundesregierung, ein Anti-Doping-Gesetz zu erarbeiten, nachkommen und wann ist mit einem Entwurf zu rechnen?

62. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der sportlichen Entwicklungshilfe über den reinen sportlichen Bereich hinausgehend zu?

63. In welchem Umfang wurden in den Jahren 1995 bis 2001 Projekte des Sports in den Entwicklungsländern gefördert?

    Um welche Projekte handelt es sich und in welchen Ländern wurden sie durchgeführt?

64. Teilt die Bundesregierung die Ansicht von Entwicklungsexperten, dass durch Sport in Entwicklungsländern eine hohe Sympathiewerbung für die Bundesrepublik Deutschland erreicht werde, Sport gerade für Kinder und Jugendliche in unterentwickelten Ländern ein geeignetes Instrument zur Sozialisierung sei, das Erlernen demokratischer Strukturen erleichtere und in vielen Fällen den Aufstieg aus der Armut ermögliche?

    Wenn ja, hält es die Bundesregierung für verantwortbar, angesichts dieser sozialen Bedeutung die Mittel für sportliche Entwicklungshilfe zurückzufahren?

65. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Sport von traumatisierten Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingslagern zu und welche konkreten Bemühungen gibt es seitens der Bundesregierung?

66. In welchem Umfang leisten europäische Nachbarländer wie Frankreich, Italien, England, Belgien, Niederlande etc. im Bereich des Sports Entwicklungshilfe und wie stellt sich der Förderanteil dieser Länder nominal und prozentual gemessen am Gesamthaushalt in den Jahren 1995 bis 2001 dar?

67. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene seit der Aufnahme einer Erklärung zum Sport in die Schlussakte von Amsterdam ergriffen und welche konkreten Ergebnisse hat die Bundesregierung erzielt?

68. Wie oft hat die auf dem EU-Sportministertreffen in Paderborn im Mai 1999 eingesetzte Expertengruppe für die Aufnahme des Sports in das EU-Vertragswerk getagt und welche Ergebnisse hat sie erzielt?

69. Welche Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen, damit der Sport mit einem eigenen Artikel in dem EU-Vertragswerk verankert wird, und wann rechnet die Bundesregierung mit einem erfolgreichen Abschluss?

70. Was steht der Aufnahme eines eigenen Artikels zum Sport im EU-Vertragswerk entgegen und ist die Bundesregierung bereit, die Aufnahme des Sports mit einem eigenen Artikel auf die Tagesordnung der nächsten Regierungskonferenz zu setzen?

71. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Deutschen Sportverbandes, dass ein eigener Artikel „Sport“ im EU-Vertragswerk unverzichtbar ist, oder hält die Bundesregierung auch die Verankerung des Sports in dem Artikel 151 EGV für verantwortbar?

72. Welchen qualitativen Unterschied sieht die Bundesregierung in der Aufnahme des Sports in einem eigenen Artikel des EU-Vertragswerkes oder in die Zuordnung zum Artikel 151 EGV für Kultur?

73. In welchem Umfang wurden Gebühren der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (Fernsehen) in den vergangenen 10 Jahren für Übertragungsrechte für Sportsendungen gezahlt und in welchem Umfang haben einzelne Sportarten davon profitiert (bitte nach Jahren und Sportarten getrennt ausweisen)?

74. Hält die Bundesregierung die Focussierung der Sportberichterstattung auf wenige Sportarten angesichts der Vielzahl der Sportarten für verantwortbar?

    Wenn nein, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um eine ausgewogenere Sportberichterstattung auch gegenüber anderen Sportarten zumindest bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu erreichen?

75. Hält die Bundesregierung es für verantwortbar, dass öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten ihren Auftrag zur Grundversorgung im Sport offenbar dahingehend auslegen, dass sie durch hohe Zahlungen für Senderechte wenige Sportarten und Sportler begünstigen?

76. Hält es die Bundesregierung für vertretbar, dass zur Bezahlung von Senderechten für die Übertragung weniger Sportarten alle Gebührenzahler in Anspruch genommen werden, die Gebühren aber einseitig zu wenigen Sportarten abgeführt werden?

77. Hat die Bundesregierung Kenntnis, in welchem Umfang die für Senderechte weniger Sportarten ausgegebenen Gebühren über Werbung hereingeholt werden?

78. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die sportwissenschaftliche Forschung in Deutschland weiterentwickeln, ihre Strukturen vereinfachen, Doppelforschung vermeiden und Koordinierung ausbauen?

79. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung der sportwissenschaftlichen Forschung für den Sport insgesamt und welchen Forschungsbedarf sieht die Bundesregierung in den Bereichen Breitensport, Spitzensport, Spitzensport der Behinderten, Nachwuchsförderung, Schulsport, Rehabilitationssport, Doping?

80. Welche Überlegungen gibt es in der Bundesregierung, Sportmedizin als Fachrichtung in die Approbationsordnung aufzunehmen?

81. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über präventive Wirkungen des Sports, einschließlich des Schulsports, hinsichtlich der gesundheitlichen Entwicklung der Bevölkerung?

82. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über gesundheitliche Schädigungen vor, die auf fehlende Bewegung zurückzuführen sind, und welcher Art sind diese gesundheitlichen Schädigungen?

83. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Belastungen der Volkswirtschaft und der Solidargemeinschaft der Krankenkassen ein, die durch gesundheitliche Schädigungen aufgrund von Bewegungsarmut verursacht werden, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um diese Belastungen zurückzuführen?

84. Über welche gesicherten Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich gesundheitlicher Schädigungen bei Schülern und Jugendlichen – Haltungsschäden, Übergewicht, Herz/Kreislauf-, Blutdruckprobleme, physische und psychische Auffälligkeiten – und gibt es Erkenntnisse darüber, wie sich die gesundheitlichen Schädigungen in den letzten 20 Jahren entwickelt haben?

85. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Studien, die gerade bei Kindern und Jugendlichen nachhaltige gesundheitliche Schädigungen feststellen, und ist die Bundesregierung bereit, eine flächendeckende Untersuchung über gesundheitliche Schädigungen von Kindern und Jugendlichen und deren Ursachen mit den Ländern durchzuführen?

86. Ist die Bundesregierung bereit, bei negativen Ergebnissen entsprechende Maßnahmen einzuleiten, und wenn ja, welche Maßnahmen hält sie für geeignet?
87. Wie bewertet die Bundesregierung sportliche Großveranstaltungen als Werbung für den Tourismusstandort Deutschland und in welchem Umfang wirken sich sportliche Großveranstaltungen auf Gäste- und Übernachtungszahlen, das Transportgewerbe und die Infrastruktur aus?
88. In welchen Regionen und Städten Deutschlands tragen insbesondere sportliche Großveranstaltungen zu deren wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung bei und welche Regionen und Städte sind in ihrer wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung auf den Sport, insbesondere auf sportliche Großveranstaltungen, angewiesen?
89. In welchem Umfang tragen der Sport, insbesondere sportliche Großveranstaltungen (bitte gesondert ausweisen) zum Bruttoinlandsprodukt bei?
90. Inwieweit plant die Bundesregierung bei der Vermarktung des Tourismusstandortes Deutschland, frühzeitig auf die Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft 2006 in unserem Land hinzuweisen, um mit konkreten Werbemaßnahmen insbesondere zusätzliche Besucher aus dem Ausland zu gewinnen?

Berlin, den 5. Oktober 2001

Klaus Riegert
Peter Letzgus
Dr. Klaus Rose
Norbert Barthle
Friedrich Bohl
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Reinhard Göhner
Walter Link (Diepholz)
Eduard Oswald
Wilhelm Josef Sebastian
Benno Zierer
Jochen-Konrad Fromme
Klaus Holetschek
Heinz Seiffert
Wolfgang Zöller
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333